



## Informationen zur Ausschreibung

# Aufbruch 1989

## Gemeinsames Stipendienprogramm wissenschaftsfördernder Stiftungen

1989 überwinden die Menschen in Ostmitteleuropa und in der DDR in friedlichen Revolutionen die kommunistischen Diktaturen. Die von der Sowjetunion installierten Regime und mit ihnen die Teilung Europas waren eine Folge des von Deutschland entfachten Zweiten Weltkrieges. Der Triumph von Freiheit und Demokratie vor fast zwei Jahrzehnten war die Voraussetzung sowohl für die weitere europäische Integration als auch für die deutsche Einheit.

2009 wird dieses herausragende Ereignis der europäischen Freiheits- und Demokratiegeschichte zwanzig Jahre zurückliegen. Aus diesem Anlass schreiben die hier genannten Stiftungen und Förderwerke ein gemeinsames Stipendienprogramm aus, in dem einmalig bis zu

### 16 Promotionsstipendien und 5 Postdoc-Stipendien

vergeben werden. Das von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur angeregte Förderprogramm soll zur Herausbildung eines gesamteuropäischen Geschichtsbewusstseins beitragen, in dem das Jahr 1989 besonderen Stellenwert zukommt. Herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller in Frage kommenden Fachrichtungen sind eingeladen, sich mit den Ursachen, der Geschichte und den Folgen der friedlichen Revolutionen in Ostmitteleuropa und in der DDR auseinanderzusetzen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden in gemeinsamen Workshops vernetzt und von den beteiligten Stiftungen auf vielfältige Weise ideell gefördert.

### Welche Themen stehen im Fokus?

Die Stiftungen begrüßen Forschungsvorhaben, die zäsurübergreifend, komparatistisch und/oder interdisziplinär angelegt und dazu

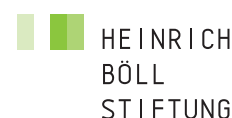
geeignet sind, einen Beitrag zur Herausbildung eines gesamteuropäischen Geschichtsbewusstseins zu leisten, in dem das Jahr 1989 einen besonderen Stellenwert haben soll. Die Stiftungen begrüßen im Besonderen Dissertationsvorhaben, die sich mit dem Beitrag zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Epochenwende des Jahres 1989 und deren Fortentwicklung seitdem befassen. Von Interesse sind weiterhin die politischen und ökonomischen Zerfallprozesse, die den Sturz der Diktaturen beförderten, die entsprechenden Auswirkungen der internationalen Politik sowie insbesondere die Politik von Glasnost und Perestroika in der Sowjetunion. Welche Gemeinsamkeiten, welche Unterschiede wiesen die verschiedenen nationalen Wege aus der Diktatur in die Demokratie auf? Wie gestaltete sich der Transformationsprozess? Welche Kontinuitäten, welche Diskontinuitäten prägen die jungen Demokratien? Wie entwickelten sich die alten, wie die neuen Eliten? Besonderes Augenmerk kann auch der Entwicklung der ostmitteleuropäischen Erinnerungskultur seit 1989 gewidmet werden: Wie gegenwärtig ist die Vergangenheit in den jungen Demokratien Ostmitteleuropas oder im vereinten Deutschland? Wie wird in Form von Memorialen, Gedenkstätten oder Museen, im Schulunterricht oder an den Universitäten über die Zeit der Diktatur gelehrt, geforscht oder an diese erinnert? Wie wird mit Tätern, wie mit Opfern der Diktaturen in den Gesellschaften umgegangen? Welche Bilder und Interpretationen der Vergangenheit bestimmen den Diskurs der Gegenwart?

### Wer kann sich bewerben?

Das gemeinsame Stipendienprogramm der 17 beteiligten Stiftungen richtet sich an Doktorandinnen und Doktoranden aus dem In- und Ausland, die auf einen herausragenden Studienabschluss sowie auf eine überzeugende Konzeption für ihr Dissertationsvorhaben verweisen können, das im Einklang mit dem hier beschriebenen Förderschwerpunkt steht. Ein Anschlussstipendium an ein



Fakten für eine faire Arbeitswelt.





Promotionsstipendium einer anderen Institution kann nicht gewährt werden. Um einen wissenschaftlichen Austausch zwischen den Stipendiaten zu gewährleisten, wird bei allen Bewerberinnen und Bewerbern die Kenntnis der deutschen Sprache vorausgesetzt.

Die Postdoc-Stipendien richten sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, deren Promotion nicht länger als drei Jahre zurück liegt und die bei der Antragstellung nicht älter als 36 Jahre sein sollten. Je ein Postdoc-Stipendium ist am Institut für Zeitgeschichte (IfZ Berlin) in Berlin und am Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam (ZZF Potsdam) angebunden. Die Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank vergibt ein Postdoc-Stipendium an den Lehrstuhl für Zeitgeschichte der TU Dresden, das einem lokalgeschichtlichen Forschungsvorhaben zur Geschichte der sächsischen Residenzstadt gewidmet ist. Besonders willkommen sind dabei Untersuchungen zu kulturellen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen in Dresden von den 80er Jahren bis in die Gegenwart. Zwei Postdoc-Stipendien sind deutsch-polnischen Perspektiven – und Antragstellern aus diesen Ländern – vorbehalten. Die Vergabe dieser Stipendien erfolgt in Kooperation mit dem Zentrum für Historische Forschung Berlin, der Polnischen Akademie der Wissenschaften sowie dem Deutschen Historischen Institut in Warschau. Von den Postdoc-Stipendiatinnen und -stipendiaten wird erwartet, dass sie für die Dauer ihres Stipendiums ihren Wohnsitz in Berlin/Potsdam, Dresden bzw. Warschau nehmen.

### An wen ist die Bewerbung zu richten?

Die 17 beteiligten Stiftungen bringen in der Regel je ein Stipendium in das gemeinsame Programm ein. Die nach einem qualifizierten Auswahlverfahren mit einem Stipendium bedachten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler werden jeweils Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten einer der beteiligten Stiftungen. Die kooperierenden Stiftungen haben unterschiedlichen Charakter und Auftrag. Insbesondere die parteinahen Stiftungen, die Stiftungen der Kirchen, der Wirtschaft und der Gewerkschaften legen gleichermaßen Wert auf eine fachliche Qualifikation und ein nachweisbares gesellschaftliches Engagement sowie eine Nähe ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten zu den Grundwerten

ihrer Einrichtung. Daraus resultiert ein unterschiedliches Antragsprozedere.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung gilt der **Antragsschluss 15. Januar 2008 (Posteingang)**. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die sich für ein Promotionsstipendium bewerben wollen, haben die Möglichkeit, ihre Bewerbung direkt an eine der Stiftungen zu richten, die nachfolgend in der Gruppe A zusammengefasst sind. In der Gruppe B sind jene Stiftungen zusammengefasst, die die Abwicklung des Auswahlverfahrens der Stiftung Aufarbeitung übertragen haben. Bewerbungen für deren Stipendien sind somit an die Stiftung Aufarbeitung zu richten.

Die Entscheidung, bei welcher Stiftung der Antrag eingereicht wird, muss jeweils individuell getroffen werden. Alle Interessenten sind somit dazu eingeladen, sich zunächst mit den Profilen der parteinahen Stiftungen, der Stiftungen der Kirchen, der Wirtschaft und der Gewerkschaften vertraut zu machen, um ggf. vorhandene biographische Bezugspunkte zu einer dieser Stiftungen zu erkennen und zu berücksichtigen. Mit Ausnahme der Antragsfrist (15. Januar 2008) gelten für Bewerbungen bei den Stiftungen der Gruppe A deren jeweilige Antragsbedingungen, über die die Internetseiten dieser Stiftungen informieren. Über die Vergabe der Stipendien entscheiden die Stiftungen der Gruppe A jeweils selbständig.

Die Stiftungen der Gruppe B entscheiden auf der Grundlage des von der Stiftung Aufarbeitung betreuten Auswahlverfahrens gemeinsam über die Vergabe und die Zuordnung der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu je einer Stiftung dieser Gruppe. Über die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber und an deren Anträge auf ein Stipendium dieser Stiftungen informiert der letzte Abschnitt des vorliegenden Papiers. Doppelbewerbungen sind nicht möglich.

Bewerbungen für die Postdoc-Stipendien sind ebenfalls an die Stiftung Aufarbeitung entsprechend der im letzten Abschnitt dieses Papiers dargestellten Anforderungen zu richten. Anwärter auf die beiden Postdoc-Stipendien, die polnisch-deutschen Perspektiven und Antragstellern vorbehalten sind, senden ihre Unterlagen direkt an die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit.





## Gruppe A

- ▶ Cusanuswerk  
[www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de)
- ▶ Evangelisches Studienwerk Villigst  
[www.evstudienwerk.de](http://www.evstudienwerk.de)
- ▶ Friedrich-Ebert-Stiftung  
[www.fes.de](http://www.fes.de)  
(Anträge nur an Prof. Dr. Dieter Dowe)
- ▶ Friedrich-Naumann-Stiftung  
[www.fnst.de](http://www.fnst.de)
- ▶ Hanns-Seidel-Stiftung  
[www.hss.de](http://www.hss.de)
- ▶ Hans-Böckler-Stiftung  
[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)
- ▶ Heinrich-Böll-Stiftung  
[www.boell.de](http://www.boell.de)
- ▶ Konrad-Adenauer-Stiftung  
[www.kas.de](http://www.kas.de)
- ▶ Rosa-Luxemburg-Stiftung  
[www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)
- ▶ Stiftung der Deutschen Wirtschaft  
[www.sdw.org](http://www.sdw.org)
- ▶ Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit  
<http://www.fwpm.org.pl>

## Gruppe B

- ▶ FAZIT-Stiftung  
[www.fazit.de](http://www.fazit.de)
- ▶ Fritz Thyssen Stiftung  
[www.fritz-thyssen-stiftung.de](http://www.fritz-thyssen-stiftung.de)
- ▶ Gerda Henkel Stiftung  
[www.gerda-henkel-stiftung.de](http://www.gerda-henkel-stiftung.de)
- ▶ Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank  
[www.dresdner-bank.de](http://www.dresdner-bank.de)
- ▶ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft  
[www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de)
- ▶ Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur  
[www.stiftung-aufarbeitung.de](http://www.stiftung-aufarbeitung.de)

## Konditionen der Stipendien

Die Förderung soll zum 1. Juli 2008 aufgenommen werden. Die Regelförderung beträgt 24 Monate. Eine Verlängerung um zweimal sechs Monate ist bei entsprechendem Stand der Promotionsarbeiten auf Antrag möglich. Das Stipendium setzt sich aus einem Grundbetrag in Höhe von monatlich 920 Euro sowie einer monatlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 100 Euro zusammen. Familien- sowie Kinderbetreuungszuschläge können

unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden.

Die auf maximal drei Jahre befristeten Postdoc-Stipendien (mit Zwischenevaluationen nach jeweils einem Jahr) setzen sich aus einem Grundbetrag von 1.300 Euro, einem Zuschuss zur Krankenversicherung, ggf. einem Familienzuschlag sowie einem Sachkostenzuschuss in Höhe von 100 Euro zusammen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten des gemeinsamen Stipendienprogramms der wissenschaftsfördernden Stiftungen werden in regelmäßigen gemeinsamen Workshops zum fachlichen Austausch eingeladen und vernetzt sowie auf vielfältige andere Weise ideell gefördert. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind zudem in das ggf. vorhandene Betreuungsprogramm „ihrer“ jeweiligen Stiftung eingebunden.

## Welche Anforderungen werden an die Bewerberinnen und Bewerber und deren Anträge gestellt?

Je nach Stiftung können sich die Anforderungen an einen Stipendienantrag im Hinblick auf Form, Aufbau, Umfang sowie erforderliche Anlagen unterscheiden. Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Antrag an eine der in der Gruppe A genannten Stiftungen richten möchten, werden auf die Internetseiten dieser Stiftungen verwiesen, die über die jeweiligen Antragsbedingungen ausführlich informieren.

Für alle Bewerber gilt: Antragsschluss ist der 15. Januar 2008 (Posteingang). Jeder Antrag ist im Begleitschreiben wie auch im Deckblatt zum Antrag eindeutig als Bewerbung im Rahmen des Programms „Aufbruch 1989 – Gemeinsames Stipendienprogramm der wissenschaftsfördernden Stiftungen“ zu kennzeichnen.

Das Stipendienprogramm richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem In- und Ausland. Die in der Gruppe A zusammengefassten Stiftungen fördern ausländische Staatsangehörige in der Regel jedoch nur dann, wenn diese an einer deutschen Universität oder Hochschule promovieren. Auch in dieser Hinsicht wird nochmals auf die jeweiligen Förderbedingungen dieser Stiftungen verwiesen.



GERDA HENKEL STIFTUNG



Hans Böckler Stiftung

Fakten für eine faire Arbeitswelt.



Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank

Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung  
im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

rls  
Rosa-Luxemburg-Stiftung



STIFTUNG FÜR DEUTSCH-PÖLNISCHE ZUSAMMENARBEIT  
FUNDAACJA WSPÓLPRACY PÓLSKO-NIEMIECKIEJ

STIFTUNG AUFARBEITUNG





Bewerberinnen und Bewerber für ein Stipendium der Stiftungen, die in der Gruppe B zusammengefasst sind, sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Interessenten an einem Postdoc-Stipendium nicht älter als 36 Jahre sein. Bewerberinnen und Bewerber für eines der am IfZ Berlin bzw. ZZP Potsdam angebotenen Postdoc-Stipendien, die von der Fritz Thyssen Stiftung in die gemeinsame Ausschreibung eingebracht werden, verwenden für ihre Antragstellung den Fragebogen dieser Stiftung, der auf der Homepage [www.fritz-thyssen-stiftung.de](http://www.fritz-thyssen-stiftung.de) unter Stipendien zu finden ist. Darüber hinaus gelten für diese Bewerber – sowie für die Bewerber um das Postdoc-Stipendium der Kulturstiftung Dresden – die im vorliegenden Papier genannten Bedingungen und Anforderungen. Alle Anträge auf Stipendien der Gruppe B sind in deutscher Sprache abzufassen und mit nachfolgend genannten – ggf. ins Deutsche übersetzten – Anlagen sowie in der nachfolgend beschriebenen Form an die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu richten:

- I. Formloses Antragsschreiben mit vollständigen Adressangaben zur Person (Anschrift, E-Mail, Telefon, ggf. Fax und Mobiltelefon)
- II. Angaben über das Forschungsvorhaben:
  1. Titel bzw. Thema,
  2. kompakte und allgemeinverständliche Zusammenfassung des Vorhabens im Umfang von 1.800 Zeichen (einschließlich Leerzeichen; maximal +/- 200 Zeichen),
  3. eine ausführliche, den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechende Darstellung des Erkenntnisstandes und der Forschungsdefizite, soweit für das beantragte Vorhaben relevant,
  4. Forschungskonzeption, Aufgabenstellung und ggf. eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben,
  5. Arbeitsprogramm bzw. Zeitplan und die vorgesehenen Untersuchungsmethoden sowie die zur Verfügung stehende Quellengrundlage,
  6. eine vorläufige Gliederung der Arbeit
  7. Insoweit im Rahmen des Forschungsvorhabens Einsicht in Stasi-Unterlagen genommen werden soll, ist die Kopie der Eingangsbestätigung eines entsprechenden Antrages auf Akteneinsicht bei der BStU beizufügen
- III. Eine schriftliche Bestätigung der Annah-

me als Doktorandin bzw. Doktorand an einer Hochschule sowie die Zusage eines promotionsberechtigten Hochschullehrers, das Promotionsvorhaben zu betreuen (entfällt im Falle eines Antrags auf ein Postdoc-Stipendium)

- IV. Ein Gutachten des wissenschaftlichen Betreuers zum geplanten wissenschaftlichen Vorhaben (im Falle eines Antrages auf ein Postdoc-Stipendium: wissenschaftliches Fachgutachten einer/eines ausgewiesenen Wissenschaftlerin/Wissenschaftlers)
- V. ein Gutachten eines Hochschullehrers über die Studienleistungen des Antragstellers auf ein Promotionsstipendium bzw. über den wissenschaftlichen Werdegang des Antragstellers auf ein Postdoc-Stipendium
- VI. Lebenslauf und Passbild
- VII. Zeugniskopien (Abitur, Diplom/Magister, ggf. Promotion), ggf. eine Liste eigener Veröffentlichungen; Gutachten zur Magister- oder Diplomarbeit, ggf. zur Dissertation

Der gesamte Antrag inklusive aller Anlagen ist sowohl in Papierform (ungeheftet und nicht gelocht) als auch vollständig – und mit der Papierform identisch – auf CD-Rom in Form von PDF-Dateien postalisch bei der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einzureichen. Die PDF-Dateien sind wie folgt zu benennen und zu gliedern:

- „I [Nachname Antragsteller] Antragskonzeption.pdf“ (hier auch das Antragsschreiben)  
„II [Nachname Antragsteller] Gutachten.pdf“ (hier auch die Annahme als Doktorand auf-führen)  
„III [Nachname Antragsteller] Lebenslauf.pdf“  
„IV [Nachname Antragsteller] Zeugnisse.pdf“

Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur  
Stipendienprogramm „Aufbruch 1989“

*bis 31.8.2007:*

Otto-Braun-Str. 70-72, 10178 Berlin

*ab 1.9.2007:*

Kronenstraße 5 / 6, 10117 Berlin

